

**PB.B-01-161** Kapitel 4: Bildung und Forschung ermöglichen

Antragsteller\*in: BAG Bildung

Beschlussdatum: 27.03.2021

**Änderungsantrag zu PB.B-01**

**Von Zeile 160 bis 164:**

Ländern beschränken die Möglichkeiten, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und gemeinsam auf neue Herausforderungen zu reagieren. Mit ~~einer „Ermöglichungsklausel“~~ einem Kooperationsgebot für die Bildungszusammenarbeit im Grundgesetz wäre gemeinsames Handeln dort möglich, wo es notwendig ist. Grundlage all dessen ist jedoch eine auskömmliche Bildungsfinanzierung, ~~vor allem~~ endlich auch in den Grundschulen und Kitas, da hier die Basis gelegt wird.